

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Thomas Hacker, Katja Suding, Nicola Beer, Hartmut Ebbing, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Grigorios Aggelidis, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Olaf in der Beek, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Katrin Helling-Plahr, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Carina Konrad, Wolfgang Kubicki, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Oliver Luksic, Frank Müller-Rosentritt, Hagen Reinhold, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Dr. Florian Toncar, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Medienkompetenz

Der Medienstandort Deutschland, insbesondere in seiner Ganzheit und Bedeutung für die Kreativwirtschaft, steht zuvorderst auf den Säulen Software bzw. Games, Presse, Rundfunk, Film und Musik. Im Rahmen der fortschreitenden technischen Entwicklung und Digitalisierung hat die Medienkonvergenz maßgeblichen Einfluss auf das Medienkonsumverhalten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Wenn früher der Medienkonsum über einen gemeinsamen Fernseher im Wohnzimmer stattgefunden hat, dann waren die Adressaten und die Endgeräte eindeutig.

Heutzutage bedienen sowohl Kinder als auch Erwachsene jeglicher Altersgruppen eine Vielzahl technischer Geräte von Handys über Spielekonsolen, Computer bis hin zu Smart-TVs. Dabei erhalten die Nutzer nicht nur Zugang zu klassischen Rundfunkinhalten, sondern werden zugleich durch das Internet Konsument und Anbieter von Inhalten in einer weltweit vernetzten Gemeinschaft. Die hierdurch gewonnene Vielfaltigkeit der Kommunikation und Interaktion stellt die Wertgemeinschaft vor veränderte Herausforderungen. Ein generelles Verbot oder eine allumfassende Kontrolle der medienkonvergenten Inhalte ist schlichtweg unmöglich, sodass die Bürgerinnen und Bürger die entsprechenden Kompetenzen im Umgang mit den neuen Herausforderungen des Alltags (von Jugendschutz über Fake-News und Hate Speech bis hin zum Umgang mit Medien und sensiblen Daten) sowie das notwendige Verständnis für die dahinterliegenden technischen Mechanismen und Prinzipien idealerweise frühzeitig erlernen müssen. Mit Blick auf die Digitalisierung von Behörden und Behördenvorgängen – vorangetrieben unter der Begrifflichkeit des eGovernance (E-Regierung) – ist es unumgänglich, alle Menschen auf dem Weg in die Digitalisierung mitzunehmen. Medienkompetenz und deren Vermittlung muss allen Menschen, unabhängig, ob sie erwerbstätig oder auch nur berufsfähig sind, also auch losgelöst von ihrem Alter, zustehen und

zugänglich sein, um eine Entkopplung von Personengruppen von Staat und Gesellschaft zu vermeiden. Lebenslanges Lernen muss auch als solches verstanden werden und alle Menschen auch jenseits des arbeitsfähigen Alters befähigen, mit den aktuellen und künftigen Herausforderungen des Lebens zurechtzukommen. Digitalisierung ist kein reiner Wirtschaftsfaktor und nicht nur für Berufstätige und künftig Berufstätige wichtig, sondern auch sozial-gesellschaftlich – wie im Falle von eHealth bzw. Telemedizin – von herausgehobener Bedeutung für die Wahrnehmung von Lebenschancen und Teilhabe an den gesellschaftlichen Entwicklungen und der Gesellschaft insgesamt.

Dieses Erfordernis der Digitalisierung ist auch der Bundesregierung bekannt, wenn sie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD die Wichtigkeit der Förderung der Medienkompetenz statuiert und zugleich davon spricht, dass die Erlangung notwendiger Medienkompetenz maßgeblich sei. Einer konkreten Ausgestaltung von Voraussetzungen, welche an die Medienkompetenz geknüpft werden müssen, bleibt die Bundesregierung bisher jedoch schuldig.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Bundesministerien und nachgeordneten Behörden befassen sich seit der 19. Legislaturperiode mit dem Thema Medienkompetenz und betreiben hierzu Initiativen?
2. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen sowohl schulisch als auch außerschulisch zu stärken?
3. Unternimmt die Bundesregierung Maßnahmen zur Stärkung der Medienkompetenz für Kinder im Vorschulalter, und wenn ja, welche genauen Altersklassen decken diese Maßnahmen ab?
4. Wann beabsichtigt die Bundesregierung, mit den Maßnahmen zur Stärkung der Medienkompetenz zu beginnen, und welcher zeitliche Rahmen ist für die jeweiligen Projekte vorgesehen?
5. Welche Pläne hat die Bundesregierung im Bereich der Erwachsenenbildung in den Altersgruppen bis 65 Jahre und über 65 Jahre sowohl berufsimplementierend, berufsbegleitend als auch außerberuflich, um in diesem Segment die Medienkompetenz zu fördern?
6. Welche Medienkompetenzprojekte für Erwachsene in den Altersgruppen bis 65 Jahre und über 65 Jahre wurden in der letzten Wahlperiode durch die Bundesregierung unterstützt, und werden diese Projekte und Unterstützungen fortgeführt?
7. In welchem finanziellen Rahmen wurden die entsprechenden Projekte zum Thema Medienkompetenz in der letzten Legislaturperiode durch die Bundesregierung unterstützt (bitte nach finanziellen Ausgaben pro Initiative auflisten)?
8. In welchem Umfang wird die Bundesregierung die Maßnahmen zur Stärkung der Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen in der aktuellen Legislaturperiode finanziell unterstützen?
9. In welchem Umfang wird die Bundesregierung die Maßnahmen zur Stärkung der Medienkompetenz bei Erwachsenen in den Altersgruppen bis 65 Jahre und über 65 Jahre in der aktuellen Legislaturperiode finanziell unterstützen?

10. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung mit den 3 Mio. Euro Mehrausgaben im Kapitel 0452 Titel 684 15 des Haushaltsentwurfs 2018 konkret unterstützen, und welche Zielgruppen sollen mit den geplanten Initiativen angesprochen werden (Kinder/Jugendliche/Erwachsene)?

Was plant die Bundesregierung in diesem Titel hinsichtlich des Nationalen Präventionsprogramms gegen islamistischen Terrorismus?

11. Welche Erfordernisse knüpft die Bundesregierung an die im Koalitionsvertrag genannte „Erlangung notwendiger Medienkompetenz“, und was sind die nach Ansicht der Bundesregierung hierfür zu erlernenden Mindeststandards (Umgang mit Medien, Internet und Nachrichten oder auch weitergehende Themen wie mediale Filterblasen, Künstliche Intelligenz, Machine Learning und dergleichen)?

Wie definiert die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den Begriff der Medienkompetenz einmal in Bezug auf traditionelle Medien wie Film, Rundfunk und Presse und andermal in Bezug auf moderne Mediengattungen, wie Gaming und Social Media?

12. Sofern sich die Mindeststandards hinsichtlich der im Koalitionsvertrag „notwendigen Medienkompetenz“ in Bezug auf Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den Altersgruppen bis 65 Jahre und über 65 Jahre unterscheiden, worin genau unterscheiden sich die zu erlangenden Kenntnisse bei den jeweiligen Personengruppen?

13. Wie definiert die Bundesregierung lebenslanges Lernen, und welche Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die Medienkompetenz nach Ansicht der Bundesregierung?

14. Mit welchen Maßnahmen zielt die Bundesregierung auf lebenslanges Lernen ab, und welche Maßnahmen richten sich an Bürger jenseits des 65. Lebensjahres?

Falls Maßnahmen bestehen, wie sieht der finanzielle und inhaltliche Rahmen dieser Maßnahmen aus, und wie werden diese Maßnahmen angeboten und von der entsprechenden Personengruppe angenommen?

15. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die notwendige Medienkompetenz von allen Bürgerinnen und Bürgern flächendeckend erlangt werden kann?

16. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass auch Menschen ohne Bildungsabschluss Medienkompetenz erlangen können?

17. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass auch Menschen ohne Alphabetisierung Medienkompetenz erlangen können?

18. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass auch Menschen ohne Deutschkenntnisse, die aber in Deutschland leben, Medienkompetenz erlangen können?

19. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass das entsprechende Personal und die entsprechenden technischen Mittel für die Erlangung der notwendigen Medienkompetenz sowohl im Bereich der Kinder- und Erwachsenenbildung als auch schulisch und außerschulisch gewährleistet sind?

20. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern, um das Betreuungspersonal in Kindergärten oder Lehrkräfte in Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen zu schulen, um den entsprechenden Zielgruppen Medienkompetenz zu vermitteln?

21. Welche Haltung hat die Bundesregierung dazu, Medienkompetenz fest in den Lehrplänen der Lehrerbildung zu verankern?

22. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dies auch über Bund-Länder-Vereinbarungen, wie beispielsweise den Digitalpakt, sicherzustellen?
23. Plant die Bundesregierung konkrete Maßnahmen, um Medienkompetenz als Prävention gegen islamischen Extremismus zu vermitteln?
24. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Medienkompetenz als Prävention gegen Antisemitismus zu vermitteln?

Berlin, den 26. Juni 2018

Christian Lindner und Fraktion